

Niederschrift

über die Sitzung 04/2019 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF
am 18.11.2019

Tagungsort: Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2019**
- 3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)**
 - a. Verlegung einer 110KV-Leitung im Rheinvorland ab Kraftwerk Lausward
 - b. Fällung von 4 Alleebäumen „Metzer Straße /Ulmenstraße“
 - c. Straßenausbauplanung „Am Broichgraben“
 - d. Verlegen einer Telekommunikationsleitung „Am Schwarzbach“
- 4. Anhörung des Beirates (s. Anlagen)**
 - a. Umbau eines RKB „In der Flieth“
 - b. Ertüchtigungsmaßnahme des Deiches in Itter am Schloss Benrath
 - c. Feuerwehrbrandsimulationsanlage „Flughafenstraße 120“
- 5. Zustimmungen des Vorsitzenden**
 - a. Fällung von 4 Alleebäumen für die Erschließung Völklinger Straße
 - b. Errichtung einer Trafostation im Bereich der Messe/Rotterdamer Straße
 - c. Schiffsanleger Messe Düsseldorf, Rhein-km 748,16 rechtes Ufer „Rotterdamer Straße“
- 6. Information des Beirates**
 - a. 4. Änderung des Landschaftsplanes – Digitalisierung
- 7. Verschiedenes**
 - a. Beantwortung der Anfrage des NABU zum Thema Begrünung von Haltestellenhäuschen.
 - b. Anfrage des BUND zum Wanderparkplatz „Am Schalbruch“
 - c. neue Sitzungstermine für 2020

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karen Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Josef Klünter	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Willi Andree	Landesverband Gartenbau Rheinland
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Walter Kapp	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkereiverband Rheinland

Stellvertreter

Lika Weingarten	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband

Verwaltung

Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Hrn. Hensel, Maetschke	Amt für Verkehrsmanagement, 66/2
Ralph Maass	Stadtentwässerungsbetrieb, 67

Gäste

Rita Kiwitt	für die Ratsfraktion DIE LINKE
Barbara Bastian	Büro FSWLA
Marc Kirschbaum	Ingenieurbüro Lange
P. Leßlich, H. Winzen	Flughafen Düsseldorf
H. Goldbrunner	Büro FFK
A. Monkenberg	Büro FFKwe
Horst Heiduk	Büro Sweco
Tim Gerlach	Büro Fröhlich & Sporbeck
Gereon Schürmann	Netzgesellschaft Düsseldorf
Lukas Langenhorst	Netzgesellschaft Düsseldorf
H Tilhausen	Ing.-Büro.

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

In der Einladung zur Beiratssitzung ist im Tagesordnungspunkt 7.b) der NABU als Anfragesteller genannt. Die Anfrage hat aber der BUND gestellt. Dies wurde in der Niederschrift der Beiratssitzung korrigiert.

2. Genehmigung der Niederschrift

a. über die Sitzung 03/2019 am 09.09.2019

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a. Verlegung einer 110KV-Leitung im Rheinvorland ab Kraftwerk Lausward

Infolge der Umrüstung des Netzkonzeptes wird eine Neuverlegung einer 110KV-Leitung notwendig. Da in der bestehenden Infrastruktur im Gebiet des Hafens kein ausreichender Raum zur Verfügung steht, muss diese Leitung im Rheinvorland verbaut werden.

Der Beirat regt an, die Mahdgutgewinnung Ende Mai/ Anfang Juni nach der Samenreife vorzusehen. Dazu ist eine ökologische Baubegleitung während der Maßnahme, vor allem aber für die Mahdgutgewinnung und - übertragung zu gewährleisten.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen. (Herr Schulenberg erklärt sich befangen, dafür nimmt Herr Süßer an der Abstimmung teil.)

b. Fällung von 4 Alleebäumen „Metzer Straße /Ulmenstraße“

Für die Erschließung der Quartiersentwicklung „Ulmer Höh-Nordteil“ wird es erforderlich, insgesamt 4 Alleebäume zu fällen. Die Baumentnahme soll durch die Pflanzung von 4 Bäumen in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden. Im Rahmen einer Variantenprüfung verschiedener Erschließungsmöglichkeiten wurden alternative Zwangspunkte untersucht. Der vorliegende Antrag entspricht im Ergebnis der Variante mit dem geringstmöglichen Eingriff in die geschützte Allee.

Der Beirat fordert eine Pflanzqualität für die Ersatzpflanzungen in einer Größe von 30-35 cm Stammumfang. Ferner regt er einen Ersatz im Verhältnis 1:2 (insgesamt also 8 Bäume) an. Sofern in der vorhandenen Allee keine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann, so ist eine Pflanzung im näheren Umfeld zu

prüfen.

Der Vorhabenträger erläutert, dass im Zuge der Neugestaltung einer öffentlichen Parkanlage deutlich mehr Bäume neu gepflanzt werden als die geforderten 8 Bäume.

Ferner führt der Beirat aus, dass neben der Befreiung des Beirates vom Alleenschutz zusätzlich ein Wertausgleich im Rahmen der Baumschutzsatzung gezahlt werden muss. Dies bestätigt die Verwaltung. Der Wertausgleich ist jedoch nicht Bestandteil der naturschutzrechtlichen Befreiung.

Der Beirat beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, der Erteilung der Befreiung mit der Maßgabe eines Ausgleiches im Verhältnis 1:2 und der Pflanzung von Bäumen in der Pflanzqualität 30/35 cm Stammumfang nicht zu widersprechen.

c. Straßenausbauplanung „Am Broichgraben“

Die Straße „Am Broichgraben“ soll auf ca. 380m mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden, um künftig beidseitig einen Bürgersteig anbieten zu können. Infolge des Projektes kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 210 qm.

Auf die Frage aus dem Beirat, warum die Bauweise Asphalt sein müsse, erwidert der Vorhabenträger, dass ein Pflasterbelag, der für eine Straßenbelastung ausgelegt ist, keine wesentlich höhere Wasserdurchlässigkeit in Vergleich zu Asphalt besitzt.

Der beidseitige Bürgersteig sei wichtig, da an der Straße „Am Broichgraben“ durch einen einheitlichen Ausbau der lückenhafte Bürgersteig geschlossen werden soll.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

d. Verlegen einer Telekommunikationsleitung „Am Schwarzbach“

Im Bereich der Einbrunger Mühle soll eine Telekommunikationsleitung verlegt werden. Da dies aufgrund anderer Restriktionen nicht im Straßenkörper erfolgen kann, ist es geplant, die Leitung über eine Grünlandfläche mittels Bohr-Spül-Verfahren zu verlegen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a. Umbau eines RKB „In der Flieth“

Südwestlich von Knittkuhl soll ein Regenrückhaltebecken umgebaut werden.

Dies ist erforderlich, um eine Vorklärung des Regenwassers zu erreichen.

Der Beirat regt an, den umlaufenden Zaun zu begrünen und diesen nach hinten Richtung Becken zu verlagern, damit der Zaun nicht unmittelbar an der Straße steht.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

b. Ertüchtigungsmaßnahme des Deiches in Itter am Schloss Benrath

Im Rahmen des Hochwasserschutzes für die Stadtteile Urdenbach und Benrath wird es notwendig, den Deich in seiner Schwachstelle zu ertüchtigen. Nach den neuen technischen Anweisungen ist mit dem Deich gleichzeitig ein sog. Deichverteidigungsweg anzulegen. In Folge dessen erhöht sich der Eingriff, da eine deutlich größere Fläche in Anspruch genommen werden muss. Es bedarf für das Vorhaben keiner denkmalrechtlichen Erlaubnis, da der Bereich des Gartendenkmals „Schlosspark Benrath“ nicht betroffen ist. Das Vorhaben betrifft nur das südliche Ufer der Itter außerhalb des Schlossparks.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

c. Feuerwehrbrandsimulationsanlage „Flughafenstraße 120“

Um die Übung einer realistischen Flugzeugbrandbekämpfung einschließlich Großflächenbrand durchführen zu können, beantragt der Flughafenbetreiber die Anlage einer rd. 6.500 qm großen Feuerwehr-Brandsimulationsfläche mit Nebenanlagen, Zuwegungen, Rohrleitungen zur Ableitung von Brauchwasser, Strom und Gas. Die insgesamt 15.800 qm große Fläche ist aktuell mit mäßig artenreichen Grünland bestanden. Die Flächen eignen sich aber als Brutstandorte für die Feldlerche oder den Wiesenpieper.

Aus dem Beirat wird berichtet, dass mit dem Bau der Anlage bereits begonnen worden ist, ohne die Sitzung des Naturschutzbeirates und die Erteilung der Baugenehmigung abzuwarten. Es besteht das Problem, dass mit dem Vorhaben in eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte einer planungsrelevanten Vogelart eingegriffen wurde, ohne die vorgezogene Artenschutz-Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Der Beirat äußert Zweifel an der Eignung des artenschutzrechtlichen Maßnahmenvorschlags. Die Verwaltung, bzw. das vom Auftraggeber beauftragte Büro führt dazu folgendes aus: Die Ausgleichsmaßnahme wurde gewählt, weil aktuell 2-3 Paare Wiesenpieper im HRB Kalkum brüten und die Maßnahme die Möglichkeit schafft, dass sich in diesem Bereich weitere Brutpaare ansiedeln. Somit wird der Verlust eines Brutrevieres auf dem Flughafengelände kompensiert.

Der Beirat nimmt das Vorhaben mit der Auflage zustimmend zur Kenntnis, dass der Flughafen Düsseldorf über die Kompensationsmaßnahmen seiner gesamten Eingriffe berichtet. Der Flughafen Düsseldorf wird gebeten den Erfolg der Kompensationsmaßnahmen darzulegen und im Beirat vorzustellen.

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

a. Fällung von 4 Alleebäumen für die Erschließung Völklinger Straße

Für die Erschließung eines Neubauprojektes an der Völklinger Straße wird im Rahmen des Radwegeneubaus es notwendig, dass insgesamt 4 Alleebäume beansprucht werden. 3 dieser Bäume werden an nahezu gleicher Stelle umpflanzt. 1 Baum muss entfernt werden. Für diesen Baum wird ein Werterersatz im Rahmen der Baumschutzsatzung geleistet.

b. Errichtung einer Trafostation im Bereich der Messe/ Rotterdamer Straße

Die Schiffsanleger im Bereich der Messe Düsseldorf sollen mit Landstrom versorgt werden. Dafür wird es notwendig, eine Trafostation als Übergabepunkt zu errichten. Der Eingriff ist gering, da nur niedriges Gehölz entfernt wird. Bäume müssen nicht beansprucht werden.

c. Schiffsanleger Messe Düsseldorf, Rhein-km 748,16 rechtes Ufer „Rotterdamer Straße“

Im Bereich des oben genannten Rhein-km soll ein neuer Schiffsanleger errichtet werden. Ziel des Anlegers ist es, Hotelschiffe in unmittelbarer Nähe der Messe anzubieten. Die Landstromversorgung erfolgt durch die Verlegung von Leitungen unter einem vorhandenen Weg. Eine zusätzliche Versiegelung in einer Größe von ca. 25 qm erfolgt nur infolge der Fundamente des Baukörpers des Anlegers und für die Schiffsvertäuerung. Als Ausgleich wird die Rheinböschung ökologisch aufgewertet und beispielsweise der Gehölzaufwuchs im Bereich einer Trockenböschung entfernt.

6. Information des Beirates

a. 4. Änderung des Landschaftsplanes – Digitalisierung

Herr Luther informiert den Beirat über die im Jahr 2020 geplante 4. Änderung des Landschaftsplanes. Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf bedarf einer Überarbeitung, da sich vor allem die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen in den letzten 20 Jahren seit der Rechtskraft verändert haben. Dadurch ist die Basis des Landschaftsplanes nur noch unzureichend gegeben.

Darüber hinaus basiert die Planzeichnung auf einer händischen Digitalisierung, was bedeutet, dass der Originalplan analog erstellt wurde, um später digitalisiert zu werden. Dazu sind in Folge der Änderung des Koordinatensystems vom nationalen DHDN/Gauß-Krüger-System auf das europäisch einheit-

liche ETRS89/UTM-System die Grenzen des Geltungsbereiches und der Schutzfestsetzungen von den exakten Flurstücksgrenzen verschoben worden. Aus diesem Grund kommt es im Landschaftsplan zu einer Unschärfe der Schutzgebietsgrenzen.

Die Bereitstellung digitaler Daten in modernen Medien ist ein wichtiger Baustein einer transparenten Verwaltung. Im Ergebnis soll mit der 4. Änderung des Landschaftsplanes ein neu gestalteter, graphisch moderner und bürgerfreundlicher Landschaftsplan in Text- und Planwerk in einfacher Sprache entstehen.

Der Hauptbestandteil der Änderung beinhaltet die graphische Aufbereitung des Planwerks. Hierbei werden jedoch keine inhaltlich-fachlichen Änderungen, wie beispielsweise die Ergänzung von Verbotstatbeständen, vorgenommen, sondern einzig die bereits beschriebenen Ungenauigkeiten berichtigt. Es ist geplant, vor der Sommerpause den Beteiligungsschritt der Offenlage durchzuführen.

Der Beirat regt die Bildung eines Arbeitskreises zur Begleitung des Vorhabens mit Mitgliedern aus dem Beirat an. Die Verwaltung sagt dies zu, sobald der Landschaftsplan in die inhaltliche Überarbeitung gehen wird.

7. Verschiedenes

a. Beantwortung der Anfrage des NABU zum Thema Begrünung von Haltestellenhäuschen.

Die angefragte Stellungnahme zur Beantwortung liegt aktuell noch nicht vor.

b. Anfrage des BUND zum Wanderparkplatz "Am Schalbruch"

Anfrage des BUND vom 04.10.2019 zum Thema des Wanderparkplatzes „Am Schalbruch“

Der Beirat wurde bereits am 26.06.2017 (Sitzung 03/2017) über ein mögliches Kaufinteresse des Wellness-Betreibers informiert.

Die aktuelle Beantwortung erfolgte in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt.

Frage 1:

Auf wessen Veranlassung erfolgte die Umwandlung des öffentlichen Wanderparkplatzes "Am Schalbruch" in einen Privatparkplatz?

Antwort:

Der Parkplatz wurde auf Anfrage des Betreibers der Wellness-Anlage an diesen verkauft. Beim Verkauf wurden sowohl die Stadt Hilden als auch die un-

tere Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann sowie die politischen Gremien beteiligt.

Frage 2:

Wie viele Parkplätze stehen Besucher*Innen des Naherholungsgebiets Elbsee/Menzelsee jetzt noch zur Verfügung?

Antwort:

Den Besuchern des Naherholungsgebietes Elbsee/Menzelsee stehen nach wie vor die bisher vorhandenen 130 Parkplätze zur Verfügung. Im Kaufvertrag ist der Käufer verpflichtet worden die Anzahl von 130 Parkplätzen öffentlich zugänglich ganzjährig für die Allgemeinheit in der Winterzeit von 7:00 bis 20:00 Uhr und in der Sommerzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung wird durch Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert und ist mit einer Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung versehen.

Frage 3:

Gibt es Hinweise auf unkontrolliertes Parken im Landschaftsschutzgebiet?

Antwort:

Bisher sind keine Hinweise bekannt.

Frage 4:

Ist ein Neubau eines öffentlichen Wanderparkplatzes vorgesehen?

Antwort:

Ein Neubau eines öffentlichen Wanderparkplatzes ist von Seiten der Stadt Düsseldorf nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich durch die Regelung im Kaufvertrag. Eine Erweiterungsmöglichkeit gibt es für den neuen Eigentümer.

Frage 5:

Ist angesichts des chronischen Parkplatzmangels des Vabali Spa mit dem Bau weiterer privater Stellplätze zu rechnen?

Antwort:

Durch die Erweiterungsmöglichkeit können weitere Stellplätze für die Kunden hergestellt werden. Die Möglichkeit für die Besucher des Naherholungsgebietes auf dem Parkplatz weiterhin kostenfrei zu den o.g. Zeiten zu parken bleibt davon unberührt und ist vertraglich und grundbuchlich gesichert.

Das aktuell am Parkplatz befindliche missverständliche Schild soll mit dem Betreiber der Wellness-Anlage besprochen und geändert werden.

c. neue Sitzungstermine für 2020

Montag, 03. Februar

Dienstag, 21. April

Montag, 22. Juni

Montag, 31. August

optional, vorbehaltlich der Kommunalwahl:

Montag, 26. Oktober

Montag, 14. Dezember

d. Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 03.02.2020, 16.00 Uhr
im Garten- Friedhofs- und Forstamt angesetzt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Richarz
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer